

A photograph of a business meeting. Several people are gathered around a wooden table. One person is pointing at a document with a colorful stacked area chart. Another person is holding a smartphone. A laptop is open on the table. The scene is lit with warm, soft light. A white geometric shape is overlaid on the image.

:meistroENERGIE

FAQ

Über Abrechnungsmodalitäten und Rechnungsbestandteile.

Mit Energie zum Erfolg.

WELCHE ABRECHNUNGSARTEN GIBT ES?

ABSCHLAGSPLAN:

Abschläge sind monatliche Vorauszahlungen, die mit der Jahresabrechnung verrechnet werden. Zur Berechnung des Abschlagsplans werden folgende Komponenten herangezogen: Netznutzung, Steuern und Abgaben, Arbeitspreis und Grundgebühren, die mit Ihrem prognostizierten Abschlagsverbrauch kalkuliert werden. Abschläge werden immer am Ersten des Monats eingezogen.

MONATLICHE ABSCHLÄGE:

Monatliche Abschläge werden aufgrund Ihres prognostizierten Jahresverbrauchs berechnet. Dieser wird ebenfalls in der Jahresabrechnung verrechnet. Der Abschlagsverbrauch wird mit den Komponenten, Netznutzung, Steuern und Abgaben, Arbeitspreis und Grundgebühren berechnet. Monatliche Abschläge werden nach zehn Kalendertagen von Ihrem Konto eingezogen.

MONATSABRECHNUNGEN:

Die Monatsabrechnung wird verbrauchsgenau erstellt. Wir erhalten vom Netzbetreiber den Lastgang, in dem diese Daten verzeichnet sind. Der Lastgang ist die Grundlage für die Erzeugung Ihrer Monatsabrechnung. In der Monatsabrechnung werden ebenfalls Netznutzung, Steuern und Abgaben, Arbeitspreis, Grundpreis und der Leistungspreis abgerechnet. Ihre Monatsabrechnungen werden nach fünf Kalendertagen eingezogen. Der Netzbetreiber darf einen Lastgang nachträglich korrigieren, dies ist gem. § 18 Abs. 1 i.V.m. § 21 StromNZV festgelegt. Gründe für einen korrigierten Lastgang können z. B. Nullwerte im versandten Lastgang sein, keine Zählereichung oder falsche Auslesungen. Bei solchen Fällen werden die Monatsabrechnungen in der Jahresabrechnung glattgezogen und nachberechnet.

JAHRESABRECHNUNG:

In einer SLP-Jahresabrechnung wird Ihr tatsächlicher Verbrauch abgerechnet und mit den bereits gezahlten Abschlägen verrechnet. Sollten uns zum Jahresende keine Zählerstände vorliegen, werden diese von uns auf Basis Ihres Verbrauchsverhaltens in der Vergangenheit geschätzt. Bei RLM-Kunden werden die Lastgänge erneut aufgerollt und mit den Monatsabrechnungen verrechnet, ggf. glattgezogen. Ihre Jahresabrechnungen werden nach zehn Kalendertagen von Ihrem Konto eingezogen.

SCHLUSSABRECHNUNG:

Eine Schlussabrechnung wird am Ende Ihrer Belieferung erzeugt. In dieser Rechnung werden noch eventuell offene Posten mit dem tatsächlichen Verbrauch verrechnet. Eine Schlussabrechnung kann erst nach Eingang des Schlusszählerstands vom Verteilnetzbetreiber oder Ausspeisenetzbetreiber erstellt werden. Hier kann es teilweise zu Verzögerungen kommen. Die Schlussabrechnung wird ebenfalls nach zehn Kalendertagen bei Ihnen eingezogen.

FRAGEN ZUR NETZNUTZUNG

Was sind die Netzentgelte?

Der Netzbetreiber erhebt Netzentgelte für Transport und Verteilung der Energie sowie Pflege und Instandhaltung des Energienetzes. Der Verteilnetzbetreiber und örtliche Ausspeisenetzbetreiber dürfen ihre Preise jährlich ändern, wenn die Bundesnetzagentur dies genehmigt.

Arbeitspreis: Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die in der Kundenanlage verbrauchte elektrische Energie. Der Abrechnungsbetrag ergibt sich aus dem Arbeitspreis (Cent) multipliziert mit der gezahlten elektrischen Arbeit (kWh).

WOFÜR STEHT DER LEISTUNGSPREIS?

Der Leistungspreis ist das Entgelt für die verbrauchte Leistung des Kunden. Der Leistungsbetrag ergibt sich aus dem Leistungspreis (Euro) multipliziert mit der maximalen Leistung aus dem Lastgang (kW). Es wird immer die höchste Spitze des Jahres verrechnet.

Monatspauschale: Monatspauschalen fallen an für die Bearbeitung der Kundenanfragen, Kundenbeschwerden sowie Service und Beratung.

WAS IST EIN MESSSTELLENBETRIEB?

Der Messstellenbetrieb umfasst Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern.

WAS IST EIN MESSDIENSTLEISTER?

In der Regel ist der Messdienstleister der Netzbetreiber. Der Messdienstleister ist für die Messung (Auslesung von Zählerständen) verantwortlich und übermittelt diese dem Lieferanten. Die Auslesung der Zählerstände erfolgt durch Ablesekarte oder Hausbesuch. Wird eine Ablesekarte nicht zurückgesendet, wird der Zählerstand vom Messdienstleister geschätzt.

WOFÜR STEHT DIE MESSUNG?

Der Netzbetreiber stellt uns die jährliche Messung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten durch den Messdienstleister in Rechnung.

WOFÜR STEHEN WEITERE PREISARTEN?

Preisarten werden 1:1 weiterberechnet. Darunter fallen unter anderem Modem, Wandler, Trafo, Telefonanlage usw.

WAS IST DER BLINDSTROM?

Blindstrom, auch als „Blindleistung“ bezeichnet, ist die elektrische Leistung, die zum Aufbau von magnetischen Feldern (z. B. in Motoren, Transformatoren) oder von elektrischen Feldern (z. B. in Kondensatoren) benötigt wird. Der Blindstrom ist der Anteil des Stroms, der nicht nutzbar ist und als Blindleistung zwischen Verbraucher und Erzeuger pendelt. Dieser Effekt beruht darauf, dass manche Verbraucher im Wechselstromnetz einen höheren Stromverbrauch aufweisen, als sie in einem Gleichstromnetz hätten.

WAS SIND BRENNWERT UND ZUSTANDSZAHL?

Brennwert (auch „oberer Heizwert“ genannt): Er gibt die Energie an, die bei vollständiger Verbrennung frei wird. Er wird in Kilowattstunden (kWh) pro Kubikmeter (m³) gemessen. Die Höhe des Brennwertes hängt von der jeweiligen Zusammensetzung des Gases ab: So haben Propan und Butan einen deutlich höheren Brennwert als Methan, das den Hauptbestandteil von Gas ausmacht. Unterschieden werden in Deutschland die beiden Erdgassorten L mit einem relativ geringen, und H mit einem höheren Brennwert. Das Erdgas L stammt häufig aus den Niederlanden und Norddeutschland, das Erdgas H aus der Nordsee und den GUS-Staaten.

Zustandszahl: Geometrische Höhe des Verbrauchers und die Temperatur ermitteln die Zustandszahl. Die Zustandszahl wird bei der Berechnung des Brennwertes benötigt. Die Zustandszahl beschreibt das Verhältnis eines Gasvolumens im Normzustand zum Gasvolumen im Betriebszustand. Sie wandelt rechnerisch das vom Gaszähler unter Umgebungsbedingungen gemessene (geometrische) Gasvolumen auf einen definierten Wert um. Je höher der Standort, desto geringer die Zustandszahl.

FRAGEN ZU STEUERN UND ABGABEN

WAS IST DAS ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZ (EEG)?

Ziel ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung zu erhöhen. Für den aus erneuerbaren Energien eingespeisten Strom wird die im EEG vorgegebene Vergütung gezahlt. Die dadurch entstehende Mehrbelastung wird auf alle Verbraucher umgelegt.

WAS IST DAS KRAFT-WÄRME-KOPPLUNGS-GESETZ (KWKG)?

Ziel ist die Förderung von Anlagen, die gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen. Dadurch wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, wodurch Brennstoff eingespart und Kohlendioxid-Emissionen gemindert werden können. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Die dadurch entstehende Mehrbelastung wird auf alle Verbraucher umgelegt.

WAS IST DIE KONZESSIONSABGABE?

Für die Nutzung von öffentlichen Wegen für Strom-, Erdgas- und Wasserleitungen verlangen Kommunen die sogenannte Konzessionsabgabe. Jede Gemeinde hat unterschiedliche Preise. Die zulässige Höhe der Konzessionsabgaben für Strom richtet sich nach der Einwohnerzahl und beträgt:

- bis 25.000 Einwohner: 1,32 ct/kWh
- bis 100.000 Einwohner: 1,59 ct/kWh
- bis 500.000 Einwohner: 1,99 ct/kWh
- über 500.000 Einwohner: 2,39 ct/kWh
- Schwachlaststrom: 0,61 ct/kWh
- Sondervertrag: 0,11 ct/kWh

WOFÜR STEHT DIE STROM- UND ENERGIESTEUER?

Wie beim Benzin pro Liter eine Energiesteuer gezahlt werden muss, so wird pro Kilowattstunde Strom die Stromsteuer und pro Kilowattstunde Erdgas die Energiesteuer erhoben.

WOFÜR STEHT § 19 STROMNEV-UMLAGE?

Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden auf die Letztverbraucher umgelegt.

WAS IST DIE OFFSHORE-HAFTUNGSUMLAGEN?

Die Belastungsentschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht an Offshore-Windparkbetreiber erstattet werden, sind auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen.

WOFÜR STEHT DIE STROMKENNZEICHNUNG?

Mit der Stromkennzeichnung informieren wir, aus welchen Energiequellen der Strom erzeugt wurde und welche Umweltauswirkungen daraus resultieren.

WOFÜR STEHT DIE ABSCHALTUMLAGE?

Große Stromverbraucher, deren Verbrauch zur Stabilisierung des Stromnetzes heruntergefahren bzw. abgeschaltet wurde, erhalten eine Entschädigung. Die dadurch entstehenden Belastungen werden auf alle Letztverbraucher umgelegt.

WAS IST DAS KONVERTIERUNGSENTGELT?

Diese Gebühren für eine qualitätsübergreifende Bilanzierung wurden von der Bundesnetzagentur beschlossen. Die Preise ändern sich zweimal im Jahr – im April und Oktober – und werden auf der Homepage von NetConnect Germany und Gaspool veröffentlicht.

WAS IST DIE KONVERTIERUNGSUMLAGE?

Die Konvertierungsumlage auf physische Einspeisungen kann gemäß Beschluss der Bundesnetzagentur seit dem 01. Oktober 2012 neben dem Konvertierungsentgelt erhoben werden, falls die Erlöse aus dem Konvertierungsentgelt nicht ausreichen, um die durch die Konvertierung entstandenen Kosten zu decken. Derzeit gilt die Konvertierungsumlage nur im übergreifenden Marktgebiet NetConnect Germany und ist auf der Homepage von NetConnect Germany zu sehen.

WOFÜR STEHT DIE BILANZIERUNGSUMLAGE?

Seit 01.10.2015 löst die Bilanzierungsumlage die Regelenenergie- und Ausgleichsenergieumlage ab. Die Bilanzierungsumlage entsteht aus der Differenz von Einspeisung und Verbrauch, die dem Endverbraucher in Rechnung gestellt wird. Im Gegensatz zur bisherigen Regelenenergieumlage wird die Bilanzierungsumlage getrennt für RLM und SLP erhoben. Es gibt also keinen Unterschied mehr zwischen RLM-Entnahmen mit Tagesband (RLMmT) und ohne Tagesband (RLMoT). Zukünftig wird demnach auch für RLMoT-Entnahmestellen eine Umlage fällig. NetConnect Germany und Gaspool veröffentlichen die aktuellen Preise auf ihrer Homepage und aktualisieren diese einmal jährlich im Oktober.

WAS SIE SONST NOCH WISSEN SOLLTEN

WOFÜR STEHT DIE KUNDENUMMER?

Unter der Kundennummer sind die persönlichen Daten, die Angaben zur Verbrauchsstelle sowie alle Zahlungsvorgänge erfasst.

WOFÜR STEHEN DER ZÄHLPUNKT UND DIE ZÄHLERNUMMER?

Ein Zählpunkt kennzeichnet eine Verbrauchsstelle eindeutig. Diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Die Zählpunktbezeichnung ist 33-stellig und fängt in Deutschland mit DE an. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

Sollten uns zum Jahresende keine Zählerstände vorliegen, werden diese von uns auf Basis Ihres Verbrauchsverhaltens in der Vergangenheit geschätzt.

WOFÜR STEHT DAS KALENDERJAHR?

Die Einstellungen der Abrechnungen sind auf das Kalenderjahr genau eingestellt. Somit kann im Besonderen bei Monatsabrechnungen auch die Kilowattleistung unterjährig nachberechnet werden.

WIE KANN ES ZU EINEM ERHÖHTEN ABSCHLAG TROTZ GUTSCHRIFT KOMMEN?

Trotz einer Gutschrift in Ihrer Jahresabrechnung kann der neu ermittelte Abschlag höher ausfallen, da dieser jahresübergreifend errechnet wird. Eventuelle steuerliche Erhöhungen fließen auch in diese Berechnung mit ein.

WOFÜR STEHT DAS SEPA-VERFAHREN?

Single Euro Payment Area ist eine neue einheitliche Form des Zahlungsverkehrs. Diese gilt europaweit seit 01.02.2014.

WOFÜR STEHT DIE GLÄUBIGER-ID?

Die Gläubiger-ID ist ein verpflichtendes Merkmal zur Kontounabhängigkeit. Dies ist die eindeutige Kennzeichnung des Gläubigers einer Lastschrift.

WOFÜR STEHT DIE MANDATSNUMMER?

Die Mandatsnummer dient in Verbindung mit der Gläubiger-ID zur eindeutigen Identifizierung eines SEPA-Mandats. Die Nummer ist maximal 35 Zeichen lang.

WAS IST DAS NETZNUTZUNGSENTGELT/DIE DURCHLEITUNGSgebÜHR?

meistro nutzt für die Stromlieferung an seine Kunden die Stromnetze der Netzbetreiber. Hierfür muss meistro sogenannte Netznutzungsentgelte (auch Durchleitungsentgelte genannt) an den regionalen Netzbetreiber zahlen. Diese Gebühren machen rund ein Drittel des Strompreises aus (Quelle: BDEW, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft). Die Bundesnetzagentur hat diese Entgelte bereits mehrfach gekürzt und verfolgt diesen Trend zugunsten der Verbraucher und neuen Stromversorger weiter.

WER HAT ANSPRUCH AUF ERMÄßIGTE STROMSTEUER?

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft gilt ein ermäßigter Steuersatz in Höhe von 1,23 ct/kWh, wobei die Ermäßigung nur für den Teil des Stromverbrauchs eines Unternehmens gilt, der eine Verbrauchsmenge von 25.000 kWh im Kalenderjahr übersteigt. Dies bedeutet, dass die ersten 25.000 kWh (seit dem 01.01.2003) mit dem Regelsteuersatz zu versteuern sind (§ 2 Stromsteuergesetz).

Zählt ein Unternehmen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes zum produzierenden Gewerbe oder zur Land- und Forstwirtschaft und ist somit berechtigt, Strom mit einem ermäßigten Steuersatz zu beziehen, so muss das Unternehmen beim zuständigen Hauptzollamt eine entsprechende Erlaubnis beantragen.

Ausführliche Informationen zur Stromsteuer befinden sich auf den Internetseiten der Zollverwaltung (www.zoll-d.de) und des Bundesfinanzministeriums (www.bundesfinanzministerium.de).

SIE HABEN NOCH FRAGEN?

Unter unserer Servicenummer **0841 65700-350** stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.